

Innwerk AG, Schulstraße 2, 84533 Stammham, Deutschland

Landratsamt Rottal-Inn
Umwelt und Natur
Abteilung 4 – SG 42
Ringstraße 4 - 7
84347 Pfarrkirchen

Stammham, 9.3.2016

**Kraftwerk Ering-Frauenstein:
Lebensraum und Durchgängigkeit
Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung**

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen

Kraus/ESK-DW 26243

der Inn ist ein nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtiges Gewässer. Im Gewässerentwicklungskonzept Inn (WWA Deggendorf, 2009) und Masterplan Durchgängigkeit (Teilprojekt 2: Durchgängigkeit der großen Donau-Nebenflüsse; BNGF im Auftrag der E.ON Wasserkraft GmbH; 2009) wurden für das Gewässer Defizite festgestellt. Als Defizite sind neben der Verringerung der Strömungsvielfalt, der Beeinträchtigung der Geschiebeumlagerung und der eingeschränkten Gewässer- und Auendynamik die Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit genannt.

Um diesen Defiziten entgegenzuwirken, wird die Wiederherstellung der flussauf gerichteten Durchgängigkeit der Staustufe, die Stärkung der Fischpopulationen sowie eine gezielte Entwicklung dynamischer Fluss- und Auenlebensräume priorisiert. Daher ist geplant, ein dynamisch dotiertes Umgehungsgewässer mit gewässertypischem Fließgewässercharakter zu errichten. Parallel dazu soll eine Revitalisierung der ausgedeichten Eringer Aue fokussiert, mit dem Umgehungserinne vernetzt und fischpassierbar gemacht werden. Eine großflächige Stauwurzelstrukturierung im Unterwasserbereich des Kraftwerks Ering-Frauenstein soll mit einem geplanten Insel-Nebenarmsystem, Flachufeln und Altarmstrukturen eine Entwicklung von inntypischen Auenlebensräumen fördern.

Zu diesem Zweck beantragen wir hiermit die hierfür erforderlichen Gestattungen und Zulassungen. Aufgrund der Ergebnisse der UVP-Vorprüfung bzw. des UVP-Scopingtermins sowie der Beratung durch das Landratsamt Rottal-Inn zu den erforderlichen Anträgen, beantragen wir:

**A. Wasserrechtliche Planfeststellung mit
Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 68 Abs. 1 WHG**

für die mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen verbundenen Gewässerausbau- und Folgemaßnahmen, insbesondere für die Errichtung eines dynamisch dotierten Umgehungsgewässers mit gewässertypischem Fließgewässercharakter und die Stauwurzelstrukturierung im Unterwasser mit Insel-Nebenarmsystem, Flachufern und Altarmstrukturen.

B. Beschränkte Erlaubnisse nach § 15 WHG

für die „probeweise“ Gewässerbenutzungen zur dynamischen Auendotation, insbesondere das dazu notwendige Aufstauen und Absenken im Sinne von § 9 Nr. 2 WHG im Ausmaß von maximal +/- 75 cm.

Die Anträge gelten nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und Verzeichnisse und unter Berücksichtigung der ebenfalls diesem Antrag beigefügten Erläuterungsberichte, Gutachten, Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen. Diese erhalten Sie anbei 5-fach auf digitalen Datenträgern und auf Rückmeldung in geforderter Zahl als Ausfertigung in Papier.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Unsere Ansprechpartner sind:

Technik

Roland Schmalfuß
+43 664 828 70 10; roland.schmalfuss@verbund.com

Rene Tezzele
+49 8571 60926 206; rene.tezzele@verbund.com

Umwelt

Sabine Neuwerth
+49 8571 60927 936; sabine.neuwerth@verbund.com

Recht/Liegenschaften Christian Kraus
+49 171 566 77 50; christian.kraus@verbund.com

Johann Auer
+49 8571 60926 226; johann.auer1@verbund.com

Mit freundlichen Grüßen

Innwerk AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Christian Kraus', written in a cursive style.

Beilagen
Datenträger digital 5-fach